

BETREUUNGSVEREINBARUNG

(gemäß Promotionsordnung der MNF TF vom 9. August 2018)

Zwischen folgenden Personen wird eine Vereinbarung über die Betreuung zur Anfertigung einer Dissertation abgeschlossen:

Doktorandin/Doktorand _____

Betreuerin/Betreuer Prof. Dr. _____.

Die o. g. Doktorandin oder der o. g. Doktorand beabsichtigt, eine Dissertation mit dem vorläufigen Thema:

anzufertigen, und strebt den folgenden Doktorgrad an: _____.

Sie/Er hat die Arbeiten an der Dissertation am _____ (Tag/Monat/Jahr) aufgenommen.

Ist die oben genannte Dissertation interfakultär angelegt? ja nein
(nähere Erläuterung siehe Checkliste)

Falls ja und die Zuordnung zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät erfolgen soll, bitte eine Erklärung von der Betreuerin oder dem Betreuer über die thematische Zugehörigkeit zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beifügen.

Wurde eine Vermittlungsagentur für Promotionen in Anspruch genommen: ja nein

Die Doktorandin oder der Doktorand erklärt, dass sie oder er:

1. die Betreuerin oder den Betreuer über den Stand und Fortgang des Dissertationsvorhabens regelmäßig informieren wird,
2. damit einverstanden ist, dass ihre bzw. seine Daten zum Promotionsvorhaben und -verlauf im Graduiertenzentrum als der zentralen Erfassungsstelle für Promotionsdaten nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes gespeichert, für die Evaluation der Promotionsphase an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verwendet sowie an die Landesregierung Schleswig-Holstein und das statistische Landes- und Bundesamt weitergegeben werden dürfen.

Die Betreuerin oder der Betreuer erklärt, dass sie oder er die Erstellung der oben genannten Dissertation aktiv betreuen wird. Die aktive Betreuung soll, unter anderem, folgende Punkte umfassen:

1. Unterstützung bei der Wahl eines geeigneten Dissertationskonzeptes insbesondere im Hinblick auf das Thema und eine angemessene Bearbeitungszeit,
2. Unterstützung bei der Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans für das Promotionsvorhaben,
3. regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung der Doktorandin oder des Doktoranden sowie konstruktive Diskussionen über entstandene Forschungsergebnisse,
4. Weitergabe von Informationen über Stellen, Stipendien, Tagungen, Workshops usw.,
5. Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien und anderer qualifikationsfördernder Maßnahmen sowie insgesamt bei der Einbindung in die nationalen und internationalen wissenschaftlichen Netzwerke,
6. Aufklärung über die Chancen und Risiken einer wissenschaftlichen Karriere.

Die Betreuerin oder der Betreuer sowie die Doktorandin oder der Doktorand verpflichten sich, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geltenden „Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis – Standard wissenschaftlichen Arbeitens nach den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und nach ihnen zu arbeiten.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann die Doktorandin oder der Doktorand ihre oder seine Dissertation voraussichtlich im _____
(Monat/Jahr) zur Begutachtung vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Doktorandin/Doktorand

Unterschrift Betreuerin/Betreuer
Instituts-/Seminarstempel